Zuletzt aktualisiert: 13. April 2026

BITTE ÜBERPRÜFEN SIE DIE UNTENSTEHENDE TABELLE SORGFÄLTIG, BEVOR SIE IHRE KREUFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Informationen von den zuständigen Behörden jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung jedes Gastes, die geltenden Anforderungen und Beschränkungen vor der Buchung der Kreuzfahrt sowie vor dem Abreisedatum der Kreuzfahrt zu überprüfen.

REISEROUTEN	GÄSTE MIT SCHENGEN-STAAATSBÜRGERSCHAFT UND AUSLÄNDER MIT AUFENTHALT IM SCHENGEN-RAUM + ZYPERN, EIRE (REPUBLIK IRLAND)	LÄNDER DES ERWEITERTEN SCHENGEN-RAUMS MIT GÄSTEN, DIE KEIN SCHENGEN-VISUM BENÖTIGEN	LÄNDER DES ERWEITERTEN SCHENGEN-RAUMS MIT GÄSTEN, DIE EIN SCHENGEN-VISUM BENÖTIGEN
-ITALIEN, SPANIEN, FRANKREICH, ITALIEN **-SPANIEN, FRANKREICH, ITALIEN, SPANIEN** **-ITALIEN, MALTA, SPANIEN, FRANKREICH, ITALIEN** **-SPANIEN, ITALIEN, FRANKREICH, SPANIEN** **-ITALIEN, FRANKREICH, SPANIEN, PORTUGAL, ITALIEN** **-SPANIEN, FRANKREICH, ITALIEN, MALTA, SPANIEN** **- SPANIEN, FRANKREICH, ITALIEN, SPANIEN**	(Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und Schweiz) Erweitert auf Zypern, EIRE (Republik Irland) **REISEPASS ODER AUSWEIS, DER FÜR AUSLANDSREISEN GÜLTIG IST**	Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen kein Visum für Aufenthalte von bis zu maximal 90 Tagen zu touristischen Zwecken: Albanien*, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Barbados, Bosnien und Herzegowina*, Brasilien, Brunei, Kanada, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Dominica, El Salvador, Georgien, Grenada, Guatemala, Vatikanstaat, Honduras, Hongkong S.A.R***, Israel, Japan, Kiribati, Macao S.A.R***, Malaysia, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Mikronesien, Moldau*, Monaco, Montenegro*, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Nordmazedonien*, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent, Samoa, Serbien*, Seychellen, Singapur, Salomonen, Südkorea, Taiwan**, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Tuvalu, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika/Uruguay, Vanuatu, Venezuela. * Die visumfreie Regelung gilt für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Moldau, Montenegro und Serbien nur, wenn sie Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind. ** Die visumfreie Regelung gilt für Inhaber von Reisepässen Taiwans nur, wenn ihr Reisepass eine Personalausweisnummer enthält. *** Die visumfreie Regelung gilt nur für Inhaber eines „Hongkong Special Administrative Region“-Reisepasses. *** Die visumfreie Regelung gilt nur für Inhaber eines „Região Administrativa Especial de Macau“-Reisepasses. **REISEPASS MIT EMPFOHLENER RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN**	**Gäste ohne gültiges Schengen-Visum sind nicht berechtigt, das Schiff zu betreten, selbst wenn sie beabsichtigen, während der Anlaufhäfen im Schengen-Raum an Bord zu bleiben.** **GÜLTIGER REISEPASS MIT SCHENGEN-VISUM FÜR EINMALIGE EINREISE** (PERSONEN, DIE KEINEN SCHENGEN-PASS BESITZEN, ABER IN EINEM AUSGEWÄHLTEN SCHENGEN-STAAT ANSÄSSIG SIND, MÜSSEN ÜBER EINE GÜLTIGE AUFENTHALTSGENEHMIGUNG EINES SCHENGEN-STAATES VERFÜGEN – NICHT GÜLTIG, WENN SIE SICH IN ERNEUERUNG BEFINDET). Gemäß der Europäischen Verordnung 2019/1157 WERDEN EUROPÄISCHE PAPIERAUSWEISE NUR BIS ZUM 3. AUGUST 2026 AKZEPTIERT UND ALS GÜLTIG ANGESEHEN.

REISEROUTEN	GÄSTE MIT SCHENGEN-STAAATSBÜRGERSCHAFT UND AUSLÄNDER MIT AUFENTHALT IM SCHENGEN-RAUM + ZYPERN, EIRE (REPUBLIK IRLAND)	LÄNDER DES ERWEITERTEN SCHENGEN-RAUMS MIT GÄSTEN, DIE KEIN SCHENGEN-VISUM BENÖTIGEN	LÄNDER DES ERWEITERTEN SCHENGEN-RAUMS MIT GÄSTEN, DIE EIN SCHENGEN-VISUM BENÖTIGEN
- **SPANIEN, TUNESIEN, ITALIEN, FRANKREICH, SPANIEN**	(Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und Schweiz) Erweitert auf Zypern, EIRE (Republik Irland) **REISEPASS ODER AUSWEIS, DER FÜR AUSLANDSREISEN GÜLTIG IST** Hinweis: Passagiere mit Staatsangehörigkeit aus der EU oder dem Schengen-Raum dürfen auch mit gültigem Personalausweis für Reisen ins Ausland einschiffen (nur bei Transit durch Tunesien). **Nicht gültig, wenn der endgültige Ausschiffungshafen Tunesien ist.**	Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen kein Visum für Aufenthalte von bis zu maximal 90 Tagen zu touristischen Zwecken: Albanien*, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Barbados, Bosnien und Herzegowina*, Brasilien, Brunei, Kanada, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Dominica, El Salvador, Georgien, Grenada, Guatemala, Vatikanstaat, Honduras, Hongkong S.A.R***, Israel, Japan, Kiribati, Macao S.A.R***, Malaysia, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Mikronesien, Moldau*, Monaco, Montenegro*, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Nordmazedonien*, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent, Samoa, Serbien*, Seychellen, Singapur, Salomonen, Südkorea, Taiwan**, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Tuvalu, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika/Uruguay, Vanuatu, Venezuela. * Die visumfreie Regelung gilt für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Moldau, Montenegro und Serbien nur, wenn sie Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind. ** Die visumfreie Regelung gilt für Inhaber von Reisepässen Taiwans nur, wenn ihr Reisepass eine Personalausweisnummer enthält. *** Die visumfreie Regelung gilt nur für Inhaber eines „Hongkong Special Administrative Region“-Reisepasses. *** Die visumfreie Regelung gilt nur für Inhaber eines „Região Administrativa Especial de Macau“-Reisepasses. **REISEPASS MIT EMPFOHLENER RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** **ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN:** Landgang beim Transit in Tunesien: Alle Nationalitäten dürfen ohne spezielles örtliches Visum an Land gehen. Einige Nationalitäten können beim Landgang Einschränkungen haben: Falls der Landgang nicht erlaubt ist, können sie an Bord bleiben.	**Gäste ohne gültiges Schengen-Visum sind nicht berechtigt, das Schiff zu betreten, selbst wenn sie beabsichtigen, während der Anlaufhäfen im Schengen-Raum an Bord zu bleiben.** **GÜLTIGER REISEPASS MIT SCHENGEN-VISUM FÜR MEHRMALIGE EINREISE** (PERSONEN, DIE KEINEN SCHENGEN-PASS BESITZEN, ABER IN EINEM AUSGEWÄHLTEN SCHENGEN-STAAT ANSÄSSIG SIND, MÜSSEN ÜBER EINE GÜLTIGE AUFENTHALTSGENEHMIGUNG EINES SCHENGEN-STAATES VERFÜGEN – NICHT GÜLTIG, WENN SIE SICH IN ERNEUERUNG BEFINDET). **ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN:** Landgang beim Transit in Tunesien: Alle Nationalitäten dürfen ohne spezielles lokales Visum an Land gehen. Einige Nationalitäten können beim Landgang Einschränkungen haben: Falls der Landgang nicht erlaubt ist, können sie an Bord bleiben.

Zuletzt aktualisiert: 13. April 2026

BITTE ÜBERPRÜFEN SIE DIE UNTENSTEHENDE TABELLE SORGFÄLTIG, BEVOR SIE IHRE KREUFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Informationen von den zuständigen Behörden jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung jedes Gastes, die geltenden Anforderungen und Beschränkungen vor der Buchung der Kreuzfahrt sowie vor dem Abreisedatum der Kreuzfahrt zu überprüfen.

- **ITALIEN, FRANKREICH, SPANIEN, GIBRALTAR, PORTUGAL, SPANIEN, ITALIEN**	(Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und Schweiz) Erweitert auf Zypern, EIRE (Republik Irland) **REISEPASS ODER AUSWEIS, DER FÜR AUSLANDSREISEN GÜLTIG IST** **TRANSIT GIBRALTAR: Kein UK-Visum/eTA erforderlich**	Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen kein Visum für Aufenthalte von bis zu maximal 90 Tagen zu touristischen Zwecken: Albanien*, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Barbados, Bosnien und Herzegowina*, Brasilien, Brunei, Kanada, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Dominica, El Salvador, Georgien, Grenada, Guatemala, Vatikanstaat, Honduras, Hongkong S.A.R***, Israel, Japan, Kiribati, Macao S.A.R***, Malaysia, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Mikronesien, Moldau*, Monaco, Montenegro*, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Nordmazedonien*, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent, Samoa, Serbien*, Seychellen, Singapur, Salomonen, Südkorea, Taiwan**, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Tuvalu, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika/Uruguay, Vanuatu, Venezuela. * Die visumfreie Regelung gilt für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Moldau, Montenegro und Serbien nur, wenn sie Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind. ** Die visumfreie Regelung gilt für Inhaber von Reisepässen Taiwans nur, wenn ihr Reisepass eine Personalausweisnummer enthält. *** Die visumfreie Regelung gilt nur für Inhaber eines „Hongkong Special Administrative Region“-Reisepasses. *** Die visumfreie Regelung gilt nur für Inhaber eines „Região Administrativa Especial de Macau“-Reisepasses. **REISEPASS MIT EMPFOHLENER RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** **TRANSIT GIBRALTAR: Kein UK-Visum/eTA erforderlich**	**Gäste ohne gültiges Schengen-Visum sind nicht berechtigt, das Schiff zu betreten, selbst wenn sie beabsichtigen, während der Anlaufhäfen im Schengen-Raum an Bord zu bleiben.** **GÜLTIGER REISEPASS MIT SCHENGEN-VISUM FÜR EINMALIGE EINREISE** (PERSONEN, DIE KEINEN SCHENGEN-PASS BESITZEN, ABER IN EINEM AUSGEWÄHLTEN SCHENGEN-STAAT ANSÄSSIG SIND, MÜSSEN ÜBER EINE GÜLTIGE AUFENTHALTSGENEHMIGUNG EINES SCHENGEN-STAATES VERFÜGEN – NICHT GÜLTIG, WENN SIE SICH IN ERNEUERUNG BEFINDET). **TRANSIT GIBRALTAR: Kein UK-Visum/eTA erforderlich**

- **SPANIEN, MAROKKO, SPANIEN, ITALIEN**	**REISEPASS MIT EMPFOHLENER RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** **ANFORDERUNGEN FÜR MAROKKO:** Die Länder unter dem folgenden Link benötigen für Besuche kein Visum **MAROKKO:** https://www.consulat.ma/en/list-countries-whose-citizens-are-exempted-entry-visa-morocco Alle anderen Nationalitäten benötigen ein vorab ausgestelltes Visum von der Botschaft oder dem Konsulat Marokkos oder können während des Aufenthalts im Hafen an Bord bleiben. Es ist möglich, ein e-Visum für Marokko zu beantragen. Bitte prüfen Sie die für ein e-Visum berechtigten Länder unter dem folgenden Link: www.acces-maroc.ma	**REISEPASS MIT EMPFOHLENER RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** **ANFORDERUNGEN FÜR MAROKKO:** Die Länder unter dem folgenden Link benötigen für Besuche kein Visum **MAROKKO:** https://www.consulat.ma/en/list-countries-whose-citizens-are-exempted-entry-visa-morocco Alle anderen Nationalitäten benötigen ein vorab ausgestelltes Visum von der Botschaft/Konsulat Marokkos oder können während des Aufenthalts im Hafen an Bord bleiben. Es ist möglich, ein e-Visum für Marokko zu beantragen. Bitte prüfen Sie die für ein e-Visum berechtigten Länder unter dem folgenden Link: www.acces-maroc.ma	**GÜLTIGER REISEPASS MIT SCHENGEN-VISUM FÜR MEHRMALIGE EINREISE** **ANFORDERUNGEN FÜR MAROKKO:** Die Länder unter dem folgenden Link benötigen für Besuche kein Visum **MAROKKO:** https://www.consulat.ma/en/list-countries-whose-citizens-are-exempted-entry-visa-morocco Alle anderen Nationalitäten benötigen ein vorab ausgestelltes Visum von der Botschaft oder dem Konsulat Marokkos oder können während des Aufenthalts im Hafen an Bord bleiben. Es ist möglich, ein e-Visum für Marokko zu beantragen. Bitte prüfen Sie die für ein e-Visum berechtigten Länder unter dem folgenden Link: www.acces-maroc.ma